Ausschuss für Bildung und Soziales
Sitzung am 09.07.2007

Drucksache Nr. 063/2007 öffentlich

Baumaßnahmen an der Turnhalle der Kaufmännischen Schulen, Stadtbezirk Villingen
- Vergabe von Arbeiten

Anlagen: **2**
Gäste: **Herr Architekt Helmstädter, Unterkirnach**
Herr Schulleiter Weißer, Kaufmännische Schulen I, VS-Villingen

---

Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 24.07.2006 (Drucksache Nr. 083/2006) den Beschluss gefasst, unter der Voraussetzung der endgültigen Zuschussbewilligung durch das Land Baden-Württemberg die Turnhalle der Kaufmännischen Schulen zu sanieren und zu erweitern. Der Zuschussbescheid mit einer Bewilligungssumme von 220.000 € liegt inzwischen vor.

Baubeginn war Mitte Dezember 2006. Entsprechend dem Baufortschritt wurden folgende Gewerke öffentlich im Staatsanzeiger und in der Tagespresse ausgeschrieben:

- Metallbauarbeiten-Aluverglasung
- Estrich-Gussasphaltarbeiten
- Trockenbau
- Metallständerwände
- Putzarbeiten innen / außen
- WC-Trennwände
- Sportboden
- Prallwände

Die Submission für diese Gewerke fand am 15.06.2007 statt. In der Zuständigkeit dieses Ausschusses liegt lediglich das Gewerk:

- **Metallbauarbeiten – Aluverglasung**

Vorgesehen ist eine Metallverglasung (Alu-Fassaden-Elemente) über die gesamte Südseite der Turnhalle. In die Ausschreibung wurde alternativ ein transluzentes Glassystem aufgenommen, das durch Photovoltaik Strom erzeugt. Dieses System hat den Vorteil, dass auf einen Sonnenschutz (Jalousien) verzichtet werden kann und gleichzeitig ein Sichtschutz von außen gegeben ist. Im näheren wird auf das als

Anlage 1 beigefügte Schreiben des Architekten vom 05.01.2007 verwiesen. Die Verwaltung hat zusammen mit dem Schulleiter und dem Architekten ein Referenzobjekt an einem Autohaus in der Nähe von Stuttgart besichtigt und kam zum Ergebnis, dass diese Glasart auch für unsere Turnhalle geeignet ist.

Nach unseren weiteren Informationen wurde vom Landkreis Waldshut vor rd. fünf Jahren als Anschauungsobjekt eine transluzente Verlglasung mit rd. 70 qm (Schrägverglasung) an einer sog. Energiesparschule (Passivhausschule) eingebaut. Der dortige Amtsleiter bestätigte, dass sich diese Verglasungsart bewährt.

Allerdings entstehen bei der alternativen Verglasung Mehrkosten von brutto 68.197,00 €. Gegenzurechnen sind Einsparungen durch den Wegfall des Sonnenschutzes von 13.341,00 €, so dass sich die tatsächlichen Mehrkosten auf 54.856,00 € belaufen. Im Einzelnen wird auf den Vergabevorschlag des Architekten mit Preisspiegel (Anlage 2) v. 22.06.2007 verwiesen.

Zur Submission gingen lediglich zwei Angebote ein. Insgesamt wurden von 16 Firmen Leistungsverzeichnisse angefordert (davon zwei aus dem Schwarzwald-Baar-Kreis).

Der Stromertrag der Anlage liegt bei ca. 2.700 kWh pro Jahr. Dies ergibt über einen Zeitraum von 20 Jahren, bei einer Einspeisevergütung von 0,5421 € gemäß EEG (Eneuerbare-Energien-Gesetz) einen Ertrag von ca. 29.000 €.

Als laufende Kosten (Zählermiete, usw.) sind für die Anlage ca. 200 € pro Jahr = 4.000 € (20 Jahre) anzusetzen. Damit belaufen sich die Mehrkosten für den Landkreis über einen Zeitraum von 20 Jahren auf ca. 30.000 €.

Die Ausschreibung ergab folgendes Ergebnis:

Gewerk **Metallbauarbeiten – Aluverglasung**

→ günstigste Bieterin: **Fa. F & G Bauelemente,**
98553 Schleusingen/Thüringen

mit einer Angebotssumme von (siehe Anlage 2):

Aluverglasung		**203.510,23 €**
Solarstromverglasung	**(incl. Steuereung)**	**258.366,85 €**

Die Aluverglasung liegt im Rahmen der Kostenkalkulation. Die Solarstromverglasung ist in der bisherigen Kostenberechnung nach DIN 276 nicht vorgesehen. Eine aktuelle Kostenberechnung wird nach Prüfung der weiteren Gewerke zur Sitzung vorgelegt. Der Architekt wird in der Sitzung anwesend sein und bei Bedarf die Ausschreibungsergebnisse erläutern.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat den Vergabevorschlag mit dem Architekten besprochen. Sie ist der Auffassung, dass die Solarstromanlage aus Klimaschutzgründen ausgeführt werden sollte. Die Ausschreibung wurde so angelegt, dass der Ausschuss auch nur die Aluverglasung (ohne Solarstrom) vergeben kann. Im Falle der Vergabe der Solarstromanlage müssten die Mehrkosten von diesem Ausschuss noch genehmigt werden. Für die herkömmliche Aluverglasung stehen nach der Kostenberechnung mit Sonnenschutz unter Berücksichtigung von 16 % MwSt. 195.800 € bereit (die Mehrwertsteuererhöhung um 3 v. H. ergibt einen Betrag von 5.900,00 €). Sofern die Photovoltaikverglasung zum Zuge kommt, müssten zusätzlich 55.000 € bereitgestellt werden. Eine Kostendeckung wäre über höhere Schlüsselzuweisungen möglich.

Beschlussvorschlag:

1.) Das Gewerk **Metallbauarbeiten – Aluverglasung** wird an die **Fa. F & G Bauelemente, 98553 Schleusingen** mit einer Angebotssumme von **…….. €** vergeben.

2.) Nur bei Vergabe der Solarstromanlage:
Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von rd. 55.000 € wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen.